

#### **4.31 Genehmigungen auf Grundlage des EBM**

Mit Inkrafttreten des EBM 2000plus zum 1. April 2005 wurden weitere Leistungen unter Qualifikationsvorbehalt gestellt. Die fachlich-inhaltlichen Anforderungen werden entweder im EBM selbst oder durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung festgelegt. Im Einzelnen sind dies:

- > Chirotherapie
- > diabetischer Fuß
- > Funktionsstörung der Hand
- > orientierende entwicklungsneurologische Untersuchung
- > Krebsfrüherkennung bei der Frau
- > Empfängnisregelung
- > neurophysiologische Übungsbehandlung
- > physikalische Therapie
- > schwerpunktorientierte Kinder- und Jugendmedizin
  - > Endokrinologie und Diabetologie
  - > Hämatologie
  - > Pneumologie
  - > Rheumatologie
  - > Neuropädiatrie
  - > Nephrologie
  - > Kardiologie